

BILANZ

zum

31. Dezember 2020

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				i. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				ii. Kapitalrücklage	24.777.144,09	25.125.210,41
				iii. Gewinnrücklagen		
				1. andere Gewinnrücklagen	106.961,10	106.961,10
ii. Sachanlagen				B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.993.893,35		3.043.271,35	1. sonstige Rückstellungen	4.848.604,10	3.849.660,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.315,25	2.845,00	70.114,25	C. Verbindlichkeiten		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.699,48</u>	3.591.908,08	421.851,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.007,02	1.000.005,03
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.111,12	173.485,13
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>435.866,71</u>	567.425,88
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		
					3.748,50	3.266,03
Übertrag		<u>3.594.753,08</u>	<u>3.537.234,90</u>	Übertrag	<u>33.188.442,64</u>	<u>31.326.013,58</u>

BILANZ
zum
31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.594.753,08	3.537.234,90	Übertrag		33.188.442,64	31.326.013,58
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen		9.476.269,32	9.076.269,32				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. fertige Erzeugnisse und Waren		15.954.789,08	17.233.272,75				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.971,79		94.932,56				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.462,95		14.153,62				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.581.225,43</u>	3.679.660,17	881.197,76				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		461.576,45	478.170,34				
Übertrag		33.167.048,10	31.315.231,25	Übertrag		33.188.442,64	31.326.013,58

BILANZ

zum

31. Dezember 2020

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		33.167.048,10	31.315.231,25	Übertrag		33.188.442,64	31.326.013,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.394,54	10.782,33				
		<u>33.188.442,64</u>	<u>31.326.013,58</u>			<u>33.188.442,64</u>	<u>31.326.013,58</u>

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>4.583.697,68</u>	<u>5.089.457,94</u>
2. Gesamtleistung	4.583.697,68	5.089.457,94
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.496,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	6.700,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>26.040,00</u>	<u>33.540,98</u>
	27.040,00	41.736,98
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.134.337,80	3.057.912,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.877.604,14	1.039.835,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>294.389,17</u>	<u>239.807,73</u>
	2.171.993,31	1.279.642,87
- davon für Altersversorgung Euro 72.864,61 (Euro 70.884,58)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.274,00	62.297,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	141.825,87	97.849,27
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	26.895,01	29.655,66
c) Reparaturen und Instandhaltungen	49.099,67	23.411,39
d) Fahrzeugkosten	8.859,87	10.705,29
e) Werbe- und Reisekosten	119.881,71	495.838,37
f) Kosten der Warenabgabe	24.341,45	16.988,49
g) verschiedene betriebliche Kosten	352.752,30	277.536,88
	<hr/>	<hr/>
	723.655,88	951.985,35
Übertrag	767.867,43	731.342,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	767.867,43- 723.655,88	731.342,63 951.985,35
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	37,82
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	38.171,33
	<u>723.655,88</u>	<u>990.194,50</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.639,30	27.249,95
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 6.639,30 (Euro 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.976,87</u>	<u>12.276,37</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.499.860,88-	243.878,29-
11. sonstige Steuern	5.396,29	5.396,29
	<u>1.505.257,17</u>	<u>249.274,58</u>
12. Jahresfehlbetrag	1.505.257,17	249.274,58
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.505.257,17	249.274,58
	<u>1.505.257,17</u>	<u>249.274,58</u>
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wirtschaftsförderung Münster GmbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlage des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) verfolgt eine öffentliche, strukturpolitische Aufgabe. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Münster. Mit der Beratung von Existenzgründern, örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Vermarktung von Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Konzepten sowie dem Einsatz von Marketing-Instrumenten begegnet die WFM ihrem Auftrag.

B. Wirtschaftsbericht

Trotz der durch die Corona-Krise angespannten wirtschaftlichen Lage lagen die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM im Jahr 2020 bei dem überwiegenden Teil der Kriterien über dem Niveau des Vorjahres. Besonders gute Werte konnten bei den neuen Arbeitsplätzen, bei den Neuansiedlungen und den eingeworbenen Fördermitteln erzielt werden. Hervorzuheben ist die Zahl der Immobilienvermittlungen, die im Vergleich zum Vorjahr um über 60 % gesteigert werden konnte. Gleichzeitig lag die vermarktete Grundstücksfläche (6,2 ha) unter dem Niveau der Vorjahre. Hier zeigt sich, dass die Gewerbeflächen in Münster zurücknehmend knapp werden. Insgesamt sind die Ergebnisse der WFM als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. Im Einzelnen führten die Projekte, an denen die WFM und ihre Tochtergesellschaften im Jahr 2020 beteiligt waren, zu folgenden Ergebnissen:

Kriterium	2019	2020	Ø 10 Jahre
Arbeitsplätze			
– Neu	417	465	289
– Gesichert	1.016	1.153	1.058
Verkaufte/vermittelte Grundstücke			
– Anzahl	16	8	17,5
– Fläche (in ha)	7,0	6,2	10

Kriterium	2019	2020	Ø 10 Jahre
Immobilienvermittlungen			
- Anzahl	52	84	70
- Fläche (in m ²)	26.100	29.400	23.370
Neuansiedlungen	15	23	18
Bestandsentwicklungen	63	85	72
Erstberatung Existenzgründung	166	152	163
Bewilligte Förderanträge			
- Anzahl	589	586	548
- Volumen (in T€)	1.262	1.293	770

Mit ihren strukturpolitischen Leistungen hat die WFM ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. WFM-seitig wurden die Leistungen von dem 13-köpfigen Team erarbeitet, das unter Berücksichtigung von drei Teilzeitarbeitskräften aus 11,5 Vollzeit-Stellen besteht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zur Entwicklung ihrer grund- und projektbezogenen Qualifikationen regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teil.

WFM in der Corona-Pandemie

Münsters Innenstadt gehört traditionell zu den Top-Einkaufsdestinationen in NRW, was sich u.a. in einer weit überdurchschnittlichen Einzelhandelszentralität von 135,9 widerspiegelt. Seit einigen Jahren zeigen sich aber auch in Münster Tendenzen eines strukturellen Transformationsprozesses, der beschleunigt von einem veränderten Konsumverhalten der Menschen – insbesondere durch den Onlinehandel – weitreichende Auswirkungen für die Innenstadt, aber auch die Stadtteile, mit sich bringt. Hierzu zählen

- eine geringere Anzahl an Besuchern,
- rückläufige Umsätze im stationären Handel und
- ein Rückzug traditioneller Handelsformate zugunsten anderer Nutzungen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagern seit nunmehr einem Jahr diese generellen Entwicklungen und wirken wie ein Brandbeschleuniger. Wenngleich es in

Münster bislang kein strukturelles Leerstandsproblem gibt, und Münster damit besser als die meisten anderen Großstädte dasteht, sind die Auswirkungen für den Einzelhandel, das Hotel- und Gaststätten- sowie das Reisegewerbe einschneidend und existenzgefährdend.

Nach einem Jahr Pandemie gab es bereits einige Geschäftsschließungen. Insbesondere der traditionelle Textileinzelhandel ist enorm unter Druck und kann größtenteils nur durch die staatlichen Überbrückungshilfen und Mietstundungen die eigene Existenz sichern. Die Passantenfrequenzen sind in Abhängigkeit von den Corona-Schutzmaßnahmen um bis zu 80 % gegenüber den Vorjahreswerten eingebrochen. Die Mieten sind in manchen Lagen stark rückläufig, teilweise bis zu 30 % gegenüber vor der Pandemie. In einzelnen Straßenzügen zeichnen sich Veränderungsprozesse ab, die die Individualität der Innenstadt Münsters weiter beschneiden. Ein weiterer Konzentrationsprozess des Handels zugunsten anderer Nutzungen wie Gastronomie, Dienstleistungen, kultureller und öffentlicher Angebote sowie Wohnen scheint vorprogrammiert.

Die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, dass die Krise nur bewältigt werden kann, wenn es gelingt, im Schulterschluss aller beteiligten Akteure an der Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Innenstadt zu arbeiten. Nicht nur ein nach vorne gerichteter Dialog unter Einbeziehung aller relevanter Innenstadtakteure, angefangen von den Gewerbetreibenden über die Eigentümer bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, muss initiiert werden. Vor allem ist es das Ziel aller Bemühungen, die Innenstadt so aufzustellen, dass Einkaufen in Münster auch zukünftig ein Erlebnis bleibt und an Eventcharakter hinzugewinnt.

Die Wirtschaftsförderung wirkt hier im Verbund in zentraler Rolle mit und hat sich daher bereits zu einem frühen Stadium der Pandemie mit Münster Marketing, der Initiative starke Innenstadt e.V. und weiteren Partnern zusammengetan und ein Zentrenmanagement eingerichtet, um die Innenstadt weiter zu stärken. Zu den seit Pandemie-Ausbruch umgesetzten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere eine intensive Förderberatung wie auch zahlreiche Einzelmaßnahmen, die auch zukünftig fortgeführt werden sollen.

C. Ertragslage

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,51 Mio. € ab, kalkuliert war ein Defizit in Höhe von -1,59 Mio. €. Das im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Ergebnis ist auf geringere Erträge aus dem Grundstücks- und dem Maklergeschäft sowie einen höheren Material- und Personalaufwand zurückzuführen.

Die WFM verkaufte im Jahr 2020 8 Grundstücke (2019: 11) mit einem Volumen von 61.624 m² (2019: 70.151). Die Umsätze lagen mit 3.968 T€ über dem Niveau der Planzahlen (Plan 2020: 2.430 T€). Die Erträge aus dem Grundstücksgeschäft lagen unter dem Niveau des Vorjahres (-366 T€).

D. Finanzlage

Die Investition der Gesellschaft für die weitere Erschließung des Geländes „Hansa-BusinessPark“ in Münster-Amelsbüren werden im Wesentlichen aus getätigten Grundstücksgeschäften finanziert. Für die Erschließungsinvestitionen steht zudem ein Kreditvolumen von 12 Mio. € zur Verfügung, von dem am 31.12.2020 2 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus sehen die gesellschaftsvertraglichen Regelungen für die kommenden Jahre Festbetragseinlagen seitens der Mehrheitsgesellschafterin, der Stadt Münster, an die Gesellschaft in Höhe von jährlich 1.700 T€ vor. Von diesem Betrag sind jährlich 400 T€ an die Tochtergesellschaft, die Technologieförderung Münster GmbH, weiterzuleiten. Eine Rückzahlung dieser Festbetragseinlagen ist nur zur Vermeidung von Überkompensationen aus europäischem Beihilferecht vorgesehen.

Zudem sind aus den getätigten Grundstückserlösen Teilbeträge in Höhe der im Rahmen der Grundstückseinbringungen angesetzten Teilwerte sowie die bisher von der Stadt Münster finanzierten Erschließungskosten an diese zurück-zuführen.

E. Vermögenslage

Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 39,4 % (Vorjahr: 40,3 %). Der zur Veräußerung bestimmte Grundstücksbestand beträgt 48,1 % (Vorjahr: 55,0 %) der

Bilanzsumme. Das Anlagevermögen sowie der Grundstücksbestand ist zu 87,5 % (Vorjahr: 86,2 %) durch Eigenkapital finanziert. Unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Anlagendeckung in Höhe von 94,3 % (Vorjahr 89,6 %).

F. Prognose, Chancen und Risikobericht

Die WFM verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihre strukturpolitischen Leistungen werden voraussichtlich dauerhaft zu Jahresfehlbeträgen führen. Während die Technologieförderung Münster GmbH (TFM) im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer hohen Auslastung und verschobenen Investitionen einen Gewinn von 245 T€ ausweisen konnte, schließt die CeNTech GmbH aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 94 T€ ab.

Ende des Jahres 2010 wurde in der WFM - wie auch in den Tochtergesellschaften TFM und CeNTech GmbH - ein Risiko- und Liquiditätsmanagement eingeführt. Daraus ergibt sich, in Verbindung mit den am 16. Dezember 2013 geänderten Gesellschaftsverträgen, u.a. die Verpflichtung des Mehrheitsgesellschafters Stadt Münster, ab dem Jahr 2017 bis auf Weiteres eine in Festbetragseinlagen differenzierte kapitalähnliche Einlage in Höhe von jährlich 1.700 T€ in die WFM einzuzahlen. Von diesem Betrag werden 400 T€ an die TFM weitergeleitet. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft nach heutiger Kenntnis ausreichend gesichert.

Damit diese Zahlungen im Sinne des europäischen Beihilferechts zulässig gewährt werden, hat die Stadt Münster für die WFM mit Datum vom 26. Juli 2012 einen Betrauungsakt erlassen. Er definiert Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in Form der allgemeinen und besonderen Wirtschaftsförderung und legt die Parameter für die Ausgleichszahlungen fest. Auf der Grundlage einer Prüfung der Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, der Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation, wurde der Betrauungsakt mit Schreiben der Stadt Münster vom 23. November 2016 angepasst. Hinweise auf unzulässige Beihilfen, die die WFM bis zum 31. Dezember 2011 möglicherweise erhalten haben könnte, liegen nicht vor.

Als Investor und Betreiber hat die NBZ - Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der WFM, das Nano-Bioanalytik-Zentrum Münster gebaut.

Das Gesamtprojekt umfasst ein Volumen von 10,4 Mio. € und ist in Höhe von 6,6 Mio. € mit Fördermitteln des Landes NRW und der Europäischen Union ausgestattet. Die Stadt Münster und die WFM haben sich jeweils mit zusätzlichen 1,5 Mio. € an dem Projekt beteiligt. Sollte im Ergebnis das Defizit des Zentrums größer sein als im Förderantrag angenommen, dann ist mit zusätzlichen Zuschüssen durch das Land NRW nicht zu rechnen. Hier wäre die WFM als alleinige Gesellschafterin gefordert, mögliche Liquiditätsdefizite zu kompensieren.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,57 Mio. € gerechnet. Dabei wird mit einem Umsatzerlös in Höhe von 2,9 Mio. € gerechnet, der sich in erster Linie aus Grundstücksverkäufen im Hansa-BusinessPark, Hessenweg und Wolbeck speist. Für die Entwicklung der Grundstücke wird mit einem Materialaufwand von ca. 1,8 Mio. € geplant. Durch die Entwicklung der Sonderprojekte „Speicher 42“ und „Urbaner Ort Servatiiplatz (WDR)“ ergeben sich zudem erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen. Des Weiteren ergeben sich durch die Begleitung und Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie geringfügige Sonderaufwände. In den Folgejahren wird die WFM Fehlbeträge auszuweisen haben, die voraussichtlich zwischen -403 T€ und -816 T€ liegen werden.

Münster, 10. Mai 2021

Enno Fuchs
Geschäftsführer



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

71. Sitzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Datum: 11.06.2021

Vorlage Nr. 15/2021

Betreff

TOP 12: Empfehlung zur Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen im Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Berichterstatter

Enno Fuchs

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehene Kapitaleinlage der

- a. Festbetragseinlage III in Höhe von 99.541,08 €

nicht verbraucht worden und für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2021 einzusetzen ist.

Begründung

Die Übernahme von Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist im Sinne des europäischen Beihilferechts eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: DAWI). Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist durch Betrauungsakt der Stadt Münster mit der Vornahme dieser Dienstleistungen förmlich betraut worden. Im Betrauungsakt waren zur Wahrung der Beihilferechtskonformität die seitens der Stadt Münster an die Gesellschaft zuzuführenden Kapitaleinlagen mit aufzunehmen. Nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist zur Vermeidung einer Überkompensation sicherzustellen, dass der Ausgleich für die Erbringung einer „DAWI“ die in diesem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen.

Im Betrauungsakt ist weiter festgehalten, dass die WFM entsprechende Nachweise vorzulegen hat und dass etwaige Überkompensationen an die Stadt Münster zurückzuzahlen sind. Zur Feststellung, ob eine Überkompensation vorliegt, hat die Kommission bestimmt, dass, soweit eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % übersteigt, dieser Betrag auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden kann und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abzuziehen ist.



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

Für die Feststellung der Überkompensation ist jährlich ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Höhe der nicht verbrauchten Kapitaleinlage ergibt sich unter Anwendung der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission aus den im Kapitaleinlagetopf gebuchten Einnahmen, abzüglich der Ausgaben, abzüglich einer Eigenkapitalverzinsung (hier: 0,55 %) auf die eingezahlte Kapitaleinlage je Festbetrag.

Die Festbetrageeinlagen I Nr. 1 (Allgemeine Betriebskosten), I Nr. 2 (Personal) und II (Kommunikation) wurden im Jahr 2020 vollständig verbraucht. Auch unter Berücksichtigung übertragener Festbetrageeinlagen der Vorjahre liegt keine Überkompensation vor.

Die Festbetrageeinlage III (Veranstaltungen) wurde im Jahr 2020 nicht vollständig verbraucht. Unter Berücksichtigung der übertragenen Festbetrageeinlage der Vorjahre (33.478,43 €) ergibt sich eine Überkompensation in Höhe von 99.541,08 €.

Alle Werte sind der nachfolgenden Tabelle (in €) zu entnehmen:

	I Nr. 1	I Nr. 2	II	III
Kapitaleinlage	312.000,00	792.000,00	122.000,00	74.000,00
Übertrag Überkompensation aus 2019	16.711,42	3.927,34	16.875,20	33.478,43
Kapitaleinlage gesamt	328.711,42	795.927,34	138.875,20	107.478,43
Jahresergebnis 2020	-436.255,56	-1.600.565,40	-140.492,77	-7.530,35
abzügl. EK-Verzinsung 0,55%				-407,00
Überkompensation 2020				99.541,08
10%-Grenze lt. EU-Komm.				130.000
Rückzahlungsbetrag	---	---	---	---
Übertrag ins Folgejahr	---	---	---	99.541,08

Bezogen auf die Summe aller erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2020 (1.300.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %. Die Beträge der Festbetrageeinlage III sind daher in das Geschäftsjahr 2021 zu übertragen und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2021 abzuziehen.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH
gez. Enno Fuchs